

Veranstalter



In Kooperation mit



Durchführung und Ausstellungsleitung (Durchführungsgesellschaft i.S.d. Allgemeinen Teilnahmebedingungen)



NürnbergMesse GmbH
<http://www.nuernbergmesse.de>
Tel: +49 911 8606-0

Projektleiter/in:
Veronika Zinkl
veronika.zinkl@nuernbergmesse.de
Tel: +49 911 8606-8687
Fax: +49 911 8606-8694

Besondere Teilnahmebedingungen

in Ergänzung zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Beteiligungen des Bundes an Messen und Ausstellungen im Ausland

1. Anmeldeschluss

20. April 2018

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligung grundsätzlich nur durchgeführt wird, wenn die **Mindestteilnehmerzahl von 10 Firmen** erreicht ist. Ausstelleranmeldungen nach Anmeldeschluss werden nicht berücksichtigt.

2. Beteiligungspreise

Die genannten Beteiligungspreise verstehen sich zuzüglich der ggf. gesetzlich anfallenden deutschen Umsatzsteuer und der ggf. gesetzlich anfallenden ausländischen Steuern (z.B. VAT, Sales Tax, etc.) auf die Leistungen der Durchführungsgesellschaft gegenüber dem Aussteller. Die Beteiligungspreise nach Ziffer 2.1. und Ziffer 2.2. decken nur einen Teil der Gesamtkosten der Leistungen nach Ziffer 4. ab.

- 2.1.** Beteiligungspreise für Unternehmen, die **2018** einschließlich **zum 4. Mal** an dieser Beteiligung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie teilnehmen:

EURO 720 / Teilnehmer

- 2.2.** Beteiligungspreise für Unternehmen, die **2018 zum 5. Mal oder öfter** an dieser Beteiligung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie teilnehmen:

EURO 920 / Teilnehmer

- 2.3.** Beteiligungspreise für Unternehmen, die die beiliegende Erklärung zur Doppelförderung bzw. der Beteiligung der öffentlichen Hand nicht unterzeichnen können:

EURO 1250 / Teilnehmer

CIOE - China International Optoelectronic Exposition
05. Sep. - 08. Sep. 2018, Shenzhen, China, Volksrepublik

3. Obligatorische Gebühren

- entfällt

4. Leistungen

Mit der Zahlung des Teilnahmepreises nach Ziffer 2 sind folgende Leistungen abgegolten:

4.1. Ausstellerspezifische Leistungen

Sämtliche Materialien und Einrichtungen stehen dem Aussteller nur für die Dauer der Veranstaltung mietweise zur Verfügung und dürfen in keiner Weise beschädigt oder verändert werden. Beschädigte oder veränderte Bauteile werden zu Lasten des Ausstellers repariert oder neu beschafft.

-
- Präsentationsmöglichkeit für Kleinexponate auf einer Fläche von 2 m² im Rahmen des Gesamtkonzepts nach Absprache
 - Bereitstellung von Wandwerbefläche inkl. Vergrößerung der reprofähigen Vorlagen (Fotos, Texte, Grafik) (bei Bedarf mit Prospektablage); Vorgabe erfolgt von der Durchführungsgesellschaft
 - Allgemeine Ausleuchtung des Informationszentrums
 - Ausgabe von Firmenprospekten am Informationsstand gegen Visitenkarten der Interessenten
 - Zustellung von Interessenten-Daten nach Messe-Ende
 - Nutzung der Besprechungsräume im Informationsstand durch anwesende Firmenvertreter nach Absprache
-

4.2. Allgemeine Leistungen

-
- Technisch-organisatorische Betreuung der Aussteller während der Vorbereitung und Durchführung der Beteiligung durch die Durchführungsgesellschaft
 - Einrichtung eines Informationsstandes mit Serviceeinrichtungen
 - Aufnahme in den Internetauftritt sowie den Flyer der deutschen Beteiligung bzw. –sofern vorhanden- Eintrag in das Ausstellerverzeichnis der deutschen Beteiligung (für fehlerhafte Eintragungen wird keine Haftung übernommen)
 - Einheitliche Rahmengestaltung des Informationszentrums gemäß CI-Konzept
 - Allgemeine Ausleuchtung des Informationszentrums
 - Tägliche Standreinigung (Die Reinigung der Exponate obliegt dem Aussteller)
 - Begleitende Maßnahmen: **Ausstellerflyer, Internetpräsentation auf www.german-pavilion.com**
-

4.3. Verzicht

Ein Verzicht auf einzelne firmenspezifische oder allgemeine Leistungen begründet keinen Anspruch auf Minderung des Teilnahmepreises. Auf einheitliche Gestaltungselemente kann in keinem Fall verzichtet werden.

5. Zahlungsbedingungen

Die Verpflichtung zur Zahlung von 20 % des Teilnahmepreises - basierend auf der gewünschten Fläche - nach Ziffer 2 - sowie der obligatorischen Gebühren - nach Ziffer 3- entsteht mit der schriftlichen Anmeldung. Dieser Betrag wird mit Erhalt einer entsprechenden Anzahlungsrechnung fällig. Bei Zuweisung der Standfläche entsteht die Verpflichtung zur Zahlung des Restbetrages. Dieser ist sofort nach Erhalt der Endrechnung fällig.

6. Unternehmensdaten

Der computergestützten Erfassung, Nutzung und Speicherung durch die DFG sowie der Weitergabe an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und den Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (AUMA) zur computergestützten Erfassung, Nutzung und Speicherung zwecks Abwicklung der Gemeinschaftsbeteiligung sowie der Weitergabe seitens BMWi, BMEL, BAFA und AUMA an beauftragte Dritte zur Erfassung, Nutzung und Speicherung zum Zweck der Evaluation des Auslandsmesseprogramms sowie der Weitergabe seitens BMWi, BMEL und BAFA an Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie des Bundesrechnungshofs zur Prüfung wird zugestimmt.